

Inklusion

dbi - Positionspapier (Dezember 2014)

Inklusion geht zurück auf die Menschenrechtskonvention der UN (1948) und bedeutet, „dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf“. Dieser Gedanke wurde in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) (2006) aufgegriffen, deren zentrale Ziele u.a. die Förderung der Chancengleichheit behinderter Menschen, die Anerkennung von Individualität und Vielfalt und der Abbau von Diskriminierung sind. Seit 2009 erfolgt die Umsetzung der BRK auch in Deutschland.

Aus dem Verständnis von Inklusion der BRK ergeben sich gesellschaftliche Konsequenzen, nämlich individuelle Lebensläufe mit Teilhabe am Bildungs- und Arbeitsleben zu ermöglichen. Aus Sicht der Logopädie wird Inklusion nicht als Zustandsbeschreibung, sondern als Prozess und gesellschaftlicher Auftrag verstanden, den es gemeinsam mit allen Beteiligten zu gestalten gilt. Aufgabe der Logopädie ist es, mit Hilfe ihrer Methoden und Konzepte Menschen mit Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen und ihr Umfeld in der selbstbestimmten Teilhabe zu unterstützen und zu stärken. Selbstbestimmte Teilhabe findet dort statt, wo sie gelebt wird - im Alltag der Betroffenen. Hier gilt es, spezifische logopädische Angebote anzubieten. Dabei ist das Gelingen von Inklusion von vielen Faktoren abhängig.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wenn Inklusion gelingen soll, bedarf es Netzwerkstrukturen, die methodisch vielgestaltige und flexible Behandlungsansätze am Alltagsleben orientiert anbieten können. Dies betrifft sowohl die Therapieinhalte, die Wahl des Therapieortes, die Gestaltung der Therapieintensität und deren Frequenz. Diese Faktoren müssen beachtet werden, damit Menschen jeden Alters mit Behinderung in allen Lebensbereichen in ihren individuellen Sozialräumen selbstbestimmt agieren können.

Logopädische Versorgung

Inklusion erfordert, dass die logopädische Versorgung an der Zielsetzung der Teilhabe für den Betroffenen ansetzt und dort angeboten wird, wo betroffene Menschen leben, betreut und ausgebildet bzw. versorgt werden. Zur Sicherstellung dieser Versorgung und Gewährleistung der Interdisziplinarität sind in den entsprechenden Einrichtungen entweder Therapeuten anzustellen oder aber Kooperationsverträge mit Praxen zugelassener Leistungserbringer, die den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen entsprechen, abzuschließen. Vergütungsvereinbarungen müssen die Gegebenheiten einer konsequenten Alltagsausrichtung und die Erfordernisse einer interdisziplinären Zusammenarbeit abbilden. Pädagogische und medizinisch indizierte therapeutische Leistungen schließen sich dabei nicht aus.

Qualität logopädischer Versorgung

Inklusion kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Qualität logopädischer Versorgung gewährleistet wird. Dabei sind Interdisziplinarität und Empowerment des Umfeldes Kerngedanken einer gelingenden logopädischen Therapie. Logopädische Methoden und Konzepte orientieren sich in ihrer Ausrichtung am ICF-Gedanken. Ihre Ziele sind sowohl kurativer als auch alltagsbezogener Art. Das Kompetenzprofil der Logopädie bildet dabei die Grundlage therapeutischen Handelns.

Finanzierung

Inklusion bedeutet auch, die Finanzierung der ausgewählten zielführenden Interventionen zu ermöglichen. Derzeit vollzieht sich die Finanzierung von Inklusion noch an der Schnittstelle zwischen Bildungs- und Gesundheitssystem. Die hier bereit gestellten unterschiedlichen Angebote gilt es zu identifizieren und zu bündeln. Wenn gesellschaftliche Teilhabe gelingen sowie Bildungswege und Arbeitswege für Betroffene offen stehen sollen, muss ein entsprechendes Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Die noch bestehende hohe Diversität der Finanzierung steht der Realisierung von adäquaten Angeboten für die Betroffenen entgegen.

Fazit

Der Deutsche Bundesverband für Logopädie e.V. setzt sich dafür ein, dass sprach-, sprech-, stimm-, schluck- und hörgestörten Patienten die bestmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesichert wird, damit sie ihren Alltag selbstbestimmt leben können, wobei das stärkende Umfeld (Angehörige oder Pflegekräfte) in diesen Prozess einbezogen wird. Inklusion kann gelingen, wenn die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Diskussionsbereitschaft aller am Prozess Beteiligten forciert wird. Dazu gehören auch realistische Finanzierungsmodelle. Der dbi steht als kompetenter Partner für die Implementierung und Weiterentwicklung von Inklusion bereit.